

## Allgemeine Verkaufs- Liefer- und Zahlungsbedingungen der Kräling Office GmbH, 59955 Winterberg

### 1. Allgemeines - Geltungsbereich

- a) Verkauf und Lieferung erfolgen nur zu den nachfolgenden ausschließlichen Bedingungen; entgegenstehende oder von unseren Bedingungen abweichende Bedingungen des Käufers (im folgenden auch Kunde oder Auftraggeber genannt) erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich und schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir in Kenntnis entgegenstehender oder von unseren Bedingungen abweichender Bedingungen des Käufers die Lieferung vorbehaltlos ausführen.
- b) Unsere Bedingungen gelten für Kaufleute im Sinne des § 24 ABGB.
- c) Unsere Verkaufsbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit unseren Kunden.

### 2. Angebot - Angebotsunterlagen

Unsere Angebote sind freibleibend ab Lager Winterberg, sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, bzw. soweit nicht schriftlich anderes vereinbart wurde. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der uns erteilte Auftrag durch uns schriftlich bestätigt wird oder wir durch Auslieferung zu erkennen geben, dass wir den Auftrag angenommen haben. Innerhalb des(r) Online-Shops kommt der Vertrag mit dem endgültigen absenden der Bestellung zustande. Vor dem endgültigen absenden haben Sie nochmals die Möglichkeit alle Daten auf Richtigkeit zu prüfen.

### 3. Preise – Zahlungsbedingungen

- a) Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Preise ab Lager Winterberg ohne Transportkosten zum Käufer incl. Verpackungsmaterial.
- b) Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen (sofern die Ware –z.B. im Ladenlokal- nicht mit einem Endpreis ausgezeichnet ist); sie wird in gesetzlicher Höhe am Tag der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. In unserem(n) Online-Shop(s) gelten die genannten Preise vorbehaltlich inzwischen erfolgter Preisänderungen durch den Lieferanten bzw. Änderungen der Devisen-Wechselkurse auf täglicher Basis bei Produkten, die in Fremdwährungen bezogen werden zzgl. der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer. Für Endverbraucher werden alle Preise inklusive der Gesetzlichen Mehrwertsteuer ausgewiesen. Eine detaillierte Aufstellung erhalten Sie jeweils am Ende des Online-Bestellvorgangs.
- c) Sofern sich aus unserer Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist der Kaufpreis sofort, ohne Abzug, bei Übergabe der Ware fällig, es sei denn es wurde ausdrücklich ein Skontoabzug vereinbart. Dieser Skontoabzug ist dann nur innerhalb der vereinbarten Frist möglich. Kommt der Käufer in Zahlungsverzug, so sind wir berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8% über dem jeweiligen Basiszinssatz zu fordern.
- d) Die Vereinbarung der Annahme von Schecks / Wechseln zur Erfüllung unserer Kaufpreisforderung erfolgt, sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, lediglich erfüllungshalber mit der Maßgabe, daß die Fälligkeit unserer Kaufpreisforderung nicht berührt wird, wir uns jedoch verpflichten, diese Forderung vorläufig nicht klageweise geltend zu machen, es sei denn, die Befriedigung unserer Forderung durch den Scheck / Wechsel scheidet an dessen Nichteinlösung. Wir verpflichten uns zur Vorlage unserer Schecks innerhalb von 4 Wochen; der Käufer trägt das Risiko der Nichteinlösung. Entsprechend gilt als vereinbart, daß der Käufer bei Nichteinlösung von Schecks / Wechseln die Kaufpreisforderung vom Zeitpunkt der Warenübergabe an zu verzinsen hat. Zur Zinshöhe gilt Abs. c) entsprechend. Dies gilt nicht, sofern die Nichteinlösung auf verspäteter Vorlage unsererseits beruht oder der Käufer nachweist, daß andere Gründe, die er nicht zu vertreten hat, ursächlich waren.
- e) Teillieferungen sind insoweit als das die gelieferten Teile für sich funktionsfähig sind ebenfalls sofort zur Zahlung fällig. Hier besteht seitens des Kunden kein Recht zur Zurückhaltung der Zahlung bis zur vollständigen Lieferung der restlichen Ware.
- f) Bei Objektaufträgen – insbesondere im Möbel- Objektgeschäft behalten wir uns vor, geänderte Zahlungsmodalitäten zu vereinbaren. Dieses können Teilzahlungen bei Auftragserteilung, Versandbereitschaft und Restzahlung vor Lieferung sein oder komplette Vorauszahlungen.
- g) Abtretungsverbot: Die Abtretung von Forderungen gegen uns an Dritte ist ausgeschlossen, sofern wir der Abtretung nicht ausdrücklich zugestimmt haben.

#### 3.1 Auftragswert – Abwicklungszuschlag – Versandkosten

Der Mindestauftragswert beträgt 50,00 EUR netto. Bei geringerem Auftragswert berechnen wir einen Abwicklungszuschlag von 5,00 EUR netto. Bei einigen Produkten, z.B. aus Orderkatalogen oder im Online Shop gelten andere Auftragswerte. Diese ersetzen die o.g. Kosten. Versandkosten entstehen nach Auftragsumfang und Gewicht und werden getrennt ausgewiesen. Versandkosten können, je nach Auftrag (z.B. im Online-Shop) auch Kosten für Mindestauftragswerte beinhalten. Ggfl. erfragen Sie bitte diese Kosten.

#### 3.2 Sonderbestellungen:

Waren, welche nicht lagermäßig und nicht in unserem ständigen Angebot sind und auf besonderen Wunsch des Kunden bestellt worden sind, gelten als Sonderbestellungen. Sie sind grundsätzlich vom Umtausch, der Rückgabe bzw. von der Gutschrift ausgeschlossen.

### 4. Lieferfristen – Verzug - Nachlieferung

- a) Liefertermine sind unverbindliche Termine; insbesondere wird keine Gewähr für die Dauer des Transports und dessen rechtzeitige Ankunft beim Käufer übernommen.
- b) Geraten wir aus Gründen, die wir zu vertreten haben, in Lieferverzug, so ist unsere Schadensersatzhaftung im Fall gewöhnlicher Fahrlässigkeit ausgeschlossen.
- c) Setzt uns der Käufer, nachdem wir bereits in Verzug geraten sind, eine angemessene Nachfrist mit Ablehnungsandrohung, so ist er nach fruchtlosem Ablauf dieser Nachfrist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche wegen Nichterfüllung in Höhe des vorhersehbaren Schadens stehen dem Besteller nur zu, wenn der Verzug auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht; im übrigen ist die Schadensersatzhaftung auf 50 % des eingetretenen Schadens begrenzt. Die Haftungsbegrenzungen von b) und c) gelten nicht, sofern ein kaufmännisches Fixgeschäft vereinbart wurde.
- d) Kommt der Käufer in Annahmeverzug, so sind wir berechtigt, den uns entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendung zu verlangen. In diesem Fall geht auch die Gefahr eines zufälligen Untergangs oder einer zufälligen Verschlechterung der Kaufsache zu dem Zeitpunkt auf den Besteller über, an dem dieser in Annahmeverzug gerät.
- e) Lieferfristen verlängern sich auch um den Zeitraum, in welchem der Kunde mit seinen Verpflichtungen – bei laufender Geschäftsbeziehung auch aus anderen Verträgen – in Verzug ist.
- f) Verzögerte oder unterbliebene Lieferungen aufgrund Verschuldens unserer Lieferanten haben wir auf keinen Fall zu vertreten.

### 5. Gefahrenübergang

- a) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, ist Lieferung ab Lager Winterberg vereinbart.
- b) Sofern der Versand der Ware zum Kunden vereinbart wird, reist die Ware auf Gefahr des Käufers. Unsererseits wird lediglich für eine ordnungsgemäße Transportverpackung und ggfl. die Bestellung eines Frachtführers gesorgt; weitere Verbindlichkeiten wegen des Versands der Ware bestehen für uns nicht.

#### 6.1 Gewährleistung – Garantie – Produkteigenschaften

- a) Der Kunde hat empfangene Ware unverzüglich nach Eintreffen, bzw. erbrachter Dienstleistungen nach Durchführung, auf Mängel, Beschaffenheit, zugesicherte Eigenschaften und Lieferumfang zu untersuchen. Festgestellte Mängel, sofern sie bei Gefahrenübergang vorlagen,

sind uns unverzüglich schriftlich und spezifiziert anzuzeigen. Der Kunde hat uns Gelegenheit zur Prüfung der Beanstandung zu geben. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelhaftung befreit.

b) Wir gewährleisten, dass unsere Produkte nicht mit Mängeln behaftet sind. Die Gewährleistungsfrist für die von uns gelieferten Waren beträgt generell 1 Jahr, sofern der Besteller / Käufer nicht Verbraucher im Sinne der §§ 474 ff. BGB ist. Für Verbraucher im Sinne §§ 474 ff. BGB beträgt die Gewährleistungsfrist 2 Jahre, wobei die Sache weder für gewerbliche berufliche Tätigkeit genutzt werden darf. Der Verkauf von Gebrauchtgeräten erfolgt unter Ausschluss jeder Gewährleistung, sofern der Besteller / Käufer nicht Verbraucher im Sinne der §§ 474 ff. BGB ist. In diesem Falle beträgt die Verjährung 1 Jahr. Ausgenommen hiervon sind Produkte für die ausdrücklich eine andere Gewährleistungsfrist vereinbart wurde. Für alle vorgenannten Käufe gilt, dass bei Auftreten eines Mangels in den ersten 6 Monaten nach der Übergabe des Kaufgegenstandes dieser Mangel bereits bei der Übergabe vorhanden war. Ab dem 7. Monat hat der Käufer den Beweis des Vorhandenseins des Mangels bei der Übergabe zu erbringen. Die Gewährleistung bezieht sich immer auf die einwandfreie technische Beschaffenheit unserer Produkte. Sie gilt nicht für entstandene Schäden durch äußere Einwirkungen, z.B. gebrochene Gehäuseteile. Zugesicherte Produkteigenschaften beziehen sich immer auf die in unseren Angeboten bzw. Produktbeschreibungen gemachten Angaben. Sind die gemachten Angaben zu Produkteigenschaften auf falsche Angaben des Herstellers zurückzuführen und Kräling Office GmbH diese zum Zeitpunkt des Verkaufs nicht kannte, so ist Kräling Office GmbH hierfür nicht haftbar zu machen. Produkteigenschaften beziehen sich im übrigen ausdrücklich nicht auf eine persönliche Erwartungshaltung des Käufers. Für die einwandfreie Funktion von EDV-Programmen verweisen wir auf die Bestimmungen des Herstellers. Die Installation von Software erfolgt durch den Käufer, ansonsten immer im Auftrag des Käufers. Eine Datensicherung ist ggf. vom Kunden zu erstellen. Für etwaige Verluste von Daten, auch aufgrund fehlerhafter Programme, ist Kräling Office GmbH nicht haftbar zu machen. Eine Gewährleistungspflicht ist eine Verjährungsfrist und gilt auch für Ansprüche auf Ersatz von Mangelfolgeschäden, soweit keine Ansprüche aus unerlaubter Handlung geltend gemacht werden, d.h. es tritt mit einer erfolgten Gewährleistung keine Verlängerung des Anspruchs ein.

c) Soweit ein von uns zu vertretender Mangel der Kaufsache vorliegt, sind wir nach unserer Wahl zur Nachbesserung oder Ersatzlieferung verpflichtet. Wir übernehmen dann alle zur Nachbesserung notwendigen Lohn- und Materialkosten. Erforderliche Fahrt- oder Frachtkosten fallen dem Käufer zur Last. Sofern wir zur Nachbesserung / Ersatzlieferung nicht bereit oder in der Lage sind, oder schlägt diese fehl, so ist der Käufer nach seiner Wahl berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder eine entsprechende Minderung des Kaufpreises zu verlangen. Dieses Recht tritt frühestens nach dreimaligem fruchtlosem Verlauf einer Nachbesserung ein.

d) Soweit sich nachstehend nichts anderes ergibt, sind weitergehende Ansprüche des Käufers - gleich aus welchen Rechtsgründen - ausgeschlossen. Wir haften deshalb nicht für Schäden, die nicht am Liefergegenstand selbst entstanden sind; insbesondere haften wir nicht für entgangenen Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Käufers.

e) Vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht, soweit die Schadensursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

f) Sofern wir fahrlässig eine vertragswesentliche Pflicht verletzen, haften wir auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens.

g) Auf Verbrauchsmaterialien und Verschleißteile wie z.B. Fotoleiter, Walzen, Tinten, Patronen, Toner usw. übernehmen wir keine Garantie und im übrigen nur insoweit eine Haltbarkeitsgarantie, wie der Lieferant bzw. Hersteller eine solche gewährt. Für Schäden an Druckern, Druckköpfen oder Druckpatronen, die auf Verwendung modifizierter oder nachgefüllter, bzw. nicht originaler Druckpatronen -köpfe zurückzuführen sind, übernehmen wir keine Haftung und im übrigen nur insoweit eine Funktionsgarantie, wie der Lieferant oder Hersteller eine solche gewährt.

h) Für einige Geräte und Produkte (z.B. div. Bürosysteme oder Kleingeräte, je nach Produkt und Hersteller) ist der Hersteller der Gewährleistungsgeber und bietet im Rahmen dieser Leistung den Service vor Ort, die Reparatur im Werk oder den Austausch des Gerätes. In diesem Falle ist der Hersteller der Ansprechpartner für Garantie- und Gewährleistungsansprüche.

#### **6.1 Gewährleistung - Haftung bei Lieferung an Wiederverkäufer**

Die Gewährleistungsverpflichtung bei Veräußerung von Waren an Wiederverkäufer (im folgenden Käufer genannt) wird dann vom Käufer gegenüber dem Kunden wahrgenommen. Weitere Ansprüche z.B. gegenüber dem Vorlieferanten bzw. Hersteller kann von Kräling Office GmbH vermittelt und ggf. gegen Aufwandsentschädigung übernehmen werden. Ist der Käufer dazu nicht in der Lage, kann Kräling Office GmbH auf Wunsch Liefer- Montage- und / oder Garantiearbeiten übernehmen. Die Kosten für diese Leistungen incl. Arbeitslohn sowie weitergehende Reparaturen gehen zu Lasten des Käufers. Es besteht nur Anspruch auf Austausch schadhafter Teile innerhalb des Garantie- bzw. Gewährleistungszeitraumes und nur insoweit als das der Hersteller sich dazu bereit erklärt.

#### **7. Gesamthaftung**

Soweit unsere Haftung auf Schadensersatz ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für alle Ansprüche wegen Verschuldens bei Vertragsschluss, Verletzung von Nebenpflichten, insbesondere für Ansprüche aus der Produzenten- und Produkthaftung. Gleiches gilt bei anfänglichem Unvermögen oder zu vertretender Unmöglichkeit. Soweit unsere Haftung ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung unserer Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.

#### **8) Verlängerter Eigentumsvorbehalt**

a) Unsere Ware wird ausschließlich unter Eigentumsvorbehalt geliefert. Das Eigentum geht erst mit dem Erlöschen aller bei uns bestehender Verbindlichkeiten des Käufers auf diesen über. Das gilt auch dann, wenn der Käufer für bestimmte von ihm bezeichnete Waren Zahlungen leistet. Bei Zahlung im Scheck-Wechselverfahren, sofern von uns akzeptiert, bleibt der Eigentumsvorbehalt bestehen bis zur Einlösung des Wechsels durch den Besteller. Bei laufender Rechnung gilt das Vorbehaltseigentum als Sicherung unserer Forderung.

b) Der Käufer ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.

c) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Käufer unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage zu erstatten, haftet der Besteller für den uns entstandenen Ausfall.

d) Der Käufer ist berechtigt, die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt jedoch bereits jetzt alle diejenigen Forderungen einschließlich der Mehrwertsteuer ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach einer evtl. Be- oder Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der auch nach der Abtretung ermächtigt. Unsere Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen bleibt hiervon unberührt. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderungen nicht einzuziehen, solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs- oder Vergleichsverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, können wir verlangen, daß der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.

e) Be- und Verarbeitung von uns gelieferter, noch in unserem Eigentum stehender Waren, erfolgt stets in unserem Auftrag, ohne daß für uns Verbindlichkeiten hieraus erwachsen. Wird die Kaufsache mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Be-/ Verarbeitung entstehende Sache gilt im übrigen das gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache.

f) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Käufers insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

#### **9. Muster - Zeichnungen – Sonderanfertigungen - Leihstellung**

Möblierungspläne, die auf Wunsch des Kunden / Interessenten gefertigt werden, sind –nach einem mit Kräling Office GmbH zu verhandelnden Kostensatz- honorarpflichtig. An Abbildungen, Zeichnungen, Skizzen, Möblierungsplänen, sonstigen Unterlagen und Mustern behalten wir uns Eigentums- und Urheberrecht vor. Sie sind auf Verlangen zurückzusenden und dürfen nicht an Dritte ohne unser Einverständnis weitergegeben werden. Leihmöbel und Muster sind, wenn nicht anders vereinbart, innerhalb 14 Tagen für uns kostenfrei an unser Lager zurückzugeben, sonst

danach käuflich zu erwerben und vom Umtausch ausgeschlossen. Sonderanfertigungen sind solche Artikel, die nicht serienmäßig hergestellt, nicht in Preislisten geführt, oder auf Kundenwunsch – ggfl. nach Zeichnung – aus Einzelteilen zusammengestellt werden. Dies bezieht sich auch auf Farbgebungen. Beizfarben erfordern einen Aufschlag. Der Käufer übernimmt die Haftung dafür, daß durch die von Ihm vorgegebene Herstellung keine Rechte Dritter verletzt werden. Sonderanfertigungen sind von der Rückgabe ausgeschlossen. Leihstellungen von technischen Geräten sind kostenpflichtig.

#### **10.1 Kundendienst**

Für Kundendienst- und Servicearbeiten gelten die am Tage gültigen Sätze als vereinbart. Sofern Pauschalsätze für die Anfahrt berechnet werden, gelten diese auch dann, wenn der Kundendienst als „gelegentlich“ angefordert wurde. Werden im Rahmen von Serviceeinsätzen Waren mit angeliefert, kommen trotzdem die Kosten für Anfahrt zur Anrechnung.

#### **10.2 Kundendienst / Service – Wartungsverträge**

Für die im Rahmen eines Service- bzw. Wartungsvertrages (z.B. bei Kopiersystemen- Klickabrechnung) gelieferten Verschleißteile und Verbrauchsmaterialien verbleiben (z.B. bei Veräußerung der Maschine durch den Kunden) im Besitz der Firma Kräling Office GmbH und sind auf Verlangen auszubauen und herauszugeben. Entstandene Kosten für Arbeiten, welche nicht im Umfang des Service-Wartungsvertrages gedeckt sind (z.B. Beschädigung durch äußere Einwirkung oder Überspannung) werden separat in Rechnung gestellt.

#### **11. Rückgaben – Rücknahmen – Kosten der Rücksendung**

- a) Gelieferte Ware nehmen wir nur nach vorheriger schriftlicher Einwilligung in einwandfreiem Zustand und originalverpackt (komplette unbeschädigte Originalverpackung, Bedienungsanleitung, vollständiges Verpackungsmaterial, usw.) zurück. So wird zum Lieferpreis, vorbehaltlich der Verrechnung eventuell eingetretener Preisreduzierungen seit Bezug unter Abzug von 20% Bearbeitungs- und Lagerumschlagskosten gutgeschrieben. Waren, welche wir ausdrücklich im Kundenauftrag ordern und nicht lagermäßig führen, bzw. nicht zu unserem ständigen Lieferprogramm zählen können nicht zurückgenommen werden.
- b) Rücklieferungen haben stets auf Gefahr und Kosten des Kunden, d.h. für uns frei, zu erfolgen. Anders rückgelieferte Ware nehmen wir nicht an.

#### **11.1 Widerrufsrecht lt. Fernabsatzvertrag**

In unserem(n) Online-Shop(s) sind Sie lt. Lt. Fernabsatzvertrag §§ 312 BGB als Endverbraucher im Sinne von § 13 BGB an Ihre Bestellung nicht mehr gebunden, wenn Sie binnen einer Frist von 2 Wochen nach Erhalt der Ware widerrufen. Der Widerruf muss keine Begründung enthalten und kann schriftlich (E-Mail genügt) oder durch Rücksendung der Ware auf unsere Gefahr erfolgen. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

#### **12. Schadensersatz bei Nichtabnahme**

Nimmt der Kunde die Ware nicht ab, sind wir berechtigt, Schadenersatz in Höhe von pauschal 25% des Nettowarenwertes zuzüglich etwa bereits entstandener Transportkosten zu verlangen.

#### **13. Datenschutz**

Wir verwenden Ihre Daten ausschließlich zur Abwicklung Ihrer Bestellung. Alle Kundendaten werden unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Teledienstschutzgesetzes (TDDSG) von uns gespeichert und verarbeitet. Sie haben jederzeit ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung Ihrer gespeicherten Daten. Bitte wenden Sie sich hierzu direkt an uns. Wir geben Ihre personenbezogenen Daten einschließlich Ihrer Haus-Adresse und E-Mail-Adresse nicht ohne Ihre ausdrückliche und jederzeit widerrufliche Einwilligung an Dritte weiter. Ausgenommen hiervon sind unsere Dienstleistungspartner, die zur Bestellabwicklung die Übermittlung von Daten benötigen (z.B. das mit der Lieferung beauftragte Versandunternehmen und das mit der Zahlungsabwicklung beauftragte Kreditinstitut). In diesen Fällen beschränkt sich der Umfang der übermittelten Daten jedoch nur auf das erforderliche Minimum. Wir setzen technische und organisatorische Sicherheitsmaßnahmen ein, um Ihre durch uns verwalteten Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, Verlust, Zerstörung oder gegen den Zugriff unberechtigter Personen zu schützen.

#### **14. Urheberrechte**

Soweit Software zum Lieferumfang gehört, wird diese dem Käufer allein zur Nutzung überlassen, d.h. er darf diese nur zur Sicherung kopieren und anderen nicht zur Nutzung überlassen.

#### **15. Gerichtsstand – Erfüllungsort**

- a) Sofern der Kunde von Kräling Office GmbH Vollkaufmann ist, ist unser Geschäftssitz zugleich Gerichtsstand; Kräling Office GmbH ist aber berechtigt, den Kunden auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
- b) Sofern nicht ausdrücklich schriftlich anderes vereinbart wurde, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort

**Kräling Office GmbH • Hochsauerlandstr. 10 • 59955 Winterberg**

© Kräling Office GmbH / 01.12.2005